

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

E 17/582

17.12.2018

Neudruck

Innenausschuss
Daniel Sieveke MdL

Integrationsausschuss
Margret Voßeler-Deppe MdL

Einladung

28. Sitzung (öffentlich, Livestream)
des Innenausschusses
29. Sitzung (öffentlich)
des Integrationsausschusses
am Donnerstag, dem 17. Januar 2019,
11.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Raum E 3 A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die Einladung ergeht nachrichtlich an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen.
--

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufen wir die Ausschüsse ein und setzen folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Prävention und Repression - Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2750
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3730

Anhörung von Sachverständigen

gez. Daniel Sieveke
- Vorsitzender -

gez. Margret Voßeler-Deppe
- Vorsitzende -

F. d. R.

Birgit Hielscher
Ausschussassistentin

Anlage: Übersicht der eingeladenen Sachverständigen

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Innenausschusses und des Integrationsausschusses

**Prävention und Repression –
Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/2750
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 17/3730

am Donnerstag, dem 17. Januar 2019
11:00 bis 12:30 Uhr, Raum E 3 A 02

V e r t e i l e r

Marwan Abou-Taam
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Mainz

Dr. phil. Michael Kiefer
Institut für Islamische Theologie
Universität Osnabrück
Osnabrück

Kenan Küçük
Geschäftsführer Multikulturelles Forum e.V.
Lünen

- TOP -

Prävention und Repression - Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in
Nordrhein-Westfalen

05.06.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen

I. Ausgangslage

Religionsfreiheit ist in unserem Land ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht. Dieses gilt gleichermaßen für die höchstpersönliche Entscheidung sich für oder gegen die Ausübung einer Religion zu entscheiden.

Wenn Religion jedoch mit dem Ziel missbraucht wird, die Gesellschaft zu spalten und zu radikalieren anstatt sie zu versöhnen, sind Staat und Gesellschaft aufgefordert, klare Grenzen und Konsequenzen aufzuzeigen und diese durchzusetzen. Dieser Maxime aus Freiheit in Verantwortung fühlt sich die NRW-Koalition im Interesse des friedvollen Zusammenlebens der Menschen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Fest steht: Die überwältigende Mehrheit der Menschen muslimischen Glaubens will gemeinsam mit ihren Mitmenschen in Deutschland im Rahmen der verfassungsgemäßen Rechte aller Bürgerinnen und Bürger leben. Fest steht auch: Anhänger des extremistischen Salafismus – Männer und Frauen – wollen dies explizit nicht. Männer und insbesondere auch Frauen in diesen extremistischen Milieus sind oft gewaltbejahend oder sogar gewaltbereit. Scheinbar klare Orientierungsmuster, Überlegenheitsallüren und Jenseitsverheißungen sind darüber hinaus eine Gefahr für jene jungen Menschen, die nach Halt, Struktur und Sinn in ihrem Leben suchen.

Salafistisch motivierten Hasspredigern ist es in der Vergangenheit gelungen, Menschen zu verblenden und so die Anzahl ihrer Anhänger zu steigern. Aktuell beziffern deutsche Sicherheitsbehörden die auf dem Bundesgebiet lebende Anzahl von Salafistinnen und Salafisten auf rund 11.000 Personen. Davon befinden sich rund 3.000 in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 05.06.2018/Ausgegeben: 05.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Eine herausragende Problemgruppe innerhalb der Salafistenszene ist dabei der aktuell rund zwölfprozentige Anteil an Frauen. Die Mütter unter ihnen sind geneigt und in der Lage, ihre menschenverachtende Doktrin in den Köpfen ihrer Kinder zu verankern und diese so frühestmöglich zu radikalieren. Ihre Rolle in der Szene wächst auch deshalb, weil immer mehr Männer aufgrund durchgreifender repressiver Maßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden dem Zugriff der Szene entzogen werden. Aus dem Blickwinkel scheinreligiös aufgeladener Überheblichkeit wird von ihnen auf der Grundlage von Vereinfachungen gehetzt und gespalten. Das Gefahrenpotenzial ist insbesondere dann gesteigert, wenn es sich bei den Müttern um Rückkehrerinnen aus Kriegs- und Krisengebieten handelt, in denen salafistisch motivierte Kämpfer zum Einsatz gekommen sind. Der sich hieraus ableitenden Bedrohung des Kindeswohls wird die NRW-Koalition nicht tatenlos zusehen, sondern entschlossen entgegenzutreten. Es gilt, der Entstehung einer neuen Generation an Extremisten und Jihadisten vorzubeugen.

Für die NRW-Koalition bedeutet dies, dass jetzt gehandelt werden muss. Scheinreligiös gerechtfertigte Radikalität hat keinen Platz in unserer offenen Gesellschaft. Das Kindeswohl werden wir gegen jene verteidigen, die ihren elterlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag missbrauchen. Denn für die regierungstragenden Fraktionen steht fest: Die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit eines Kindes steht über dem elterlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Im Zweifel muss bei entsprechend schädlichem Verhalten der Sorgeberechtigten konsequent gehandelt werden. Es bedarf daher einer kohärenten Gesamtstrategie gegen Salafismus, die Prävention und Repression sinnvoll vereint.

II. Herausforderungen

Prävention bedeutet für die NRW-Koalition, dass die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen stark gemacht werden gegen religiös getarnten Extremismus und gleichzeitig lernen, den Glaubensüberzeugungen Anderer respektvoll zu begegnen. Deshalb wollen wir die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit motivieren, verstärkt Projekte mit dem Fokus auf interreligiöse Jugendverständigung und Aufklärung über religiös getarnten Extremismus aufzulegen. Auch Akteure aus dem Bereich Schule sollen weiter sensibilisiert und gestärkt werden. Gleichzeitig ist ein regelmäßiger unbürokratischer Behördenaustausch zwischen Jugend- und Einwohnermeldeämtern sowie Sicherheitsbehörden zu forcieren, sodass Kinder salafistischer Eltern frühestmöglich vor schädlicher Indoktrination geschützt werden.

Um der Bedrohung des Kindeswohl durch salafistische Eltern wirkungsvoll zu begegnen, müssen die örtlich zuständigen Jugendämter durch Schulungen und Handlungsleitfäden für die besonderen Problemlagen und Handlungserfordernisse sensibilisiert und handlungsfähig aufgestellt werden.

Neben dem breit angelegten Präventionsprogramm „Wegweiser“, dem Aussteigerprogramm Islamismus und weiteren Präventionsprojekten werden wir die Basis für eine erfolgreiche, flächendeckende und stabilisierende Deradikalisierungsarbeit erweitern. Dazu gehört vornehmlich die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Ziel einer Deradikalisierung. Zu klären ist, wie dieser Prozess zu definieren ist und welches Ziel verfolgt werden soll.

Deradikalisierung ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, um salafistische Prägungsmuster zurückzudrängen. Wichtig ist deshalb gleichzeitig die sog. Phase der Stabilisierung in den Blick zu nehmen und im Rahmen einer gesamtheitlichen Strategie auszugestalten. Diese ganzheitliche Herangehensweise wird bereits in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention“ zu ersten wichtigen Themen und Handlungsfeldern praktiziert. Deradikalisierung und die anschließende Neuorientierung stellen ein langfristiges und komplexes Unterfangen dar. In einem solchen langjährigen Prozess ist ein koordiniertes

Zusammenspiel verschiedenster Behörden, Organisationen, Experten und der Zivilgesellschaft erforderlich.

Mit Blick auf die repressive Seite der Strategie gegen Salafismus sind polizeiliche Gefährderansprachen ein probates Mittel der ersten Abschreckung. Salafistinnen und Salafisten muss unmissverständlich signalisiert werden, dass ihre Bestrebungen unerwünscht sind und deshalb auf den Widerstand von Staat und Gesellschaft treffen.

Mit den genannten Maßnahmen leistet die NRW-Koalition einen wichtigen Beitrag zu Prävention, Deradikalisierung und Repression von Salafismus in Nordrhein-Westfalen und damit für ein friedvolles Zusammenleben in unserem Land.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

1. dass dem extremistischen Salafismus und seinen Anhängerinnen und Anhängern gesamtgesellschaftlich entgegengetreten werden muss.
2. dass das Kindeswohl im Falle salafistischer Überzeugungen der Eltern verteidigt werden muss.
3. dass Prävention und Repression die beiden Merkmale einer kohärenten Gesamtstrategie gegen religiös getarnten Extremismus sind.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. Radikalisierungsprävention als Daueraufgabe zu verstehen und daher eine langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit von Bund, Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sicherzustellen.
2. sich für eine Stabsstelle auf Bundesebene einzusetzen, die den Austausch zwischen den Bundesländern pflegt, Themen bündelt und auch die Koordination und Kommunikation zwischen den Akteuren begleitet, denn eine langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit kann nur durch eine Vernetzung gelingen.
3. die nordrhein-westfälischen Jugendämter zu unterstützen, Kindeswohlgefährdungen aufgrund extremistischem Salafismus in der Familie zu erkennen und hierauf angemessen zu reagieren. Hierzu sollen insbesondere:
 - a) Kinder und Jugendliche im Rahmen eines präventiven Ansatzes stark gegen religiös getarnten Extremismus gemacht werden und die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Akteure aus dem Bereich Schule zu entsprechenden Maßnahmen motiviert werden.
 - b) ein behördlicher Austausch zwischen den beteiligten Ämtern forciert werden, um erhebliche Schädigungen der Entwicklung Minderjähriger durch elterlich-salafistische Bestrebungen frühzeitig erkennen und diesen begegnen zu können.
 - c) die örtlich zuständigen Jugendämter mittels Fortbildungen und Handlungsleitfäden für salafistische Problematiken sensibilisiert und handlungsfähig aufgestellt werden.

4. Schulen durch den Aufbau eines landesweiten Unterstützungs- und Beratungsnetzwerks in ihrer Präventionsarbeit wirkungsvoll zu unterstützen: Durch Einrichtung einer regional zur Verfügung stehenden „Task force“ Schulleitungen und Lehrkräfte in konkreten Situationen, z.B. bei ersten Anzeichen einer Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, in der Elternarbeit, in der Kooperation mit der Offenen Ganztagschule oder mit anderen Behörden kompetent zu beraten und zu stärken. Durch Informationsveranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das lehrende wie das nicht-lehrende Personal umfassend über die Gesamtstrategie des Landes informiert wird und den Schulen das Beratungs- und Unterstützungssystem bekannt ist.
5. den Vertreterinnen und Vertretern des extremistischen Salafismus klare Grenzen zu setzen, Konsequenzen aufzuzeigen und durchzusetzen. Dies beinhaltet eine weiterhin proaktive polizeiliche Gefährderansprache und die verstärkte Beobachtung der Gesamtszene durch die Sicherheitsbehörden, aber auch die konsequente Prüfung und Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen.
6. ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, um Maßnahmen zu forcieren, die dazu geeignet sind, Salafismus im Allgemeinen und religiös-extremistischer Schädigungen Minderjähriger durch die Erziehungsberechtigten im Besonderen zu begegnen bzw. zu verhindern. Dabei sollen einerseits die bereits bestehenden Landesprogramme und -projekte besonders beachtet werden, andererseits die Abstimmung und Koordinierung zwischen den Bundesländern verstärkt werden.
7. Deradikalisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen in jedem Alter und in jeder sozialen Lebenswelt zu entwickeln, um auf spezifische Herausforderungen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen zielgenau einwirken zu können.
8. Fortbildungen und Leitfäden für unterschiedliche in der Bekämpfung des Salafismus wichtige Institutionen, wie etwa Schulen, Ordnungsämter und aufsuchende Sozialarbeit, unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes und der Polizei zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln und auszubauen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Thorsten Schick
Jens Kamieth
Christos Katzidis
Dietmar Panske

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Marc Lürbke

und Fraktion

24.09.2018

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 17/2750)

Eckpunkte einer wirksamen Gesamtstrategie gegen neosalafistische Radikalisierung

I.

Die neosalafistische Szene stellt auch trotz der militärischen Zurückdrängung des IS in Syrien und im Irak und des geringeren Zulaufs zur Szene in Nordrhein-Westfalen eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Das gilt nicht nur für die Sicherheitsbehörden, sondern für unsere Gesellschaft als Ganzes. Heute rechnet der Verfassungsschutz ca. 3.000 Personen der neosalafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen zu. Darunter sind ca. 800 Personen, die als gewaltbereit gelten. Unter den bisher 75 Rückkehrerinnen und Rückkehrern sind traumatisierte und auch kriegserfahrene Personen, die eine weitere ideologische Radikalisierung der Szene vorantreiben können. Es ist davon auszugehen, dass weitere Personen zurückkehren werden. Sie finden hier eine gut organisierte neosalafistische Szene vor. Auch wenn sie sich anhand unterschiedlicher Positionierungen u.a. zum Einsatz von Gewalt, aber auch anhand unterschiedlicher Aktionsformen ausdifferenzieren lässt, bleibt festzustellen, dass hier eine gemeinsame ideologische Basis für terroristische Gewalt besteht, die die Errichtung eines religiös definierten Staates zum Ziel hat.

Diesem Ziel geht die Szene mit unterschiedlichen Strategien nach. Dazu gehören weiterhin missionarische Aktivitäten ebenso wie vermeintlich gemeinnützige Aktivitäten wie Spendensammlungen und „Hilfen“ für Gefangene oder Geflüchtete. Frauen kommt in der Szene eine zunehmend größere Bedeutung zu. Sie bilden eigene Netzwerke, die zur Anwerbung weiterer Frauen dienen sollen. Orientiert an den klaren Geschlechterrollenzuschreibungen der neosalafistischen Ideologie, die Frauen auf den häuslichen Bereich beschränkt, versuchen die netzwerkenden Frauen über Themen wie Erziehung und Haushalt junge Frauen anzusprechen. Mittels dieser vermeintlich unpolitischen

Datum des Originals: 24.09.2018/Ausgegeben: 24.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Themen wird die neosalafistische Ideologie an junge Frauen herangetragen. Gerade das Thema Erziehung ist dabei besonders sensibel, weil Kinder und Jugendliche mit der neosalafistischen Ideologie herangezogen werden. Angesichts dieser stark ideologisierten Szene ist davon auszugehen, dass das Phänomen noch viele Jahre bestehen bleiben wird. Ihre Rolle allein in diesem Bereich zu sehen, wäre aber zu verkürzt. Unter den „relevanten Personen“, die Gefährderinnen und Gefährder bei der Planung und Vorbereitung von Gewalttaten unterstützen, liegt der Anteil von Frauen im Bereich des Salafismus in NRW mit Stand vom 10.01.2018 (laut Antwort auf die Kleine Anfrage 683) bei 25 Prozent. D.h. Frauen haben eine wichtige Funktion im Umfeld von islamistischen Gefährdern und sind auch selbst gewaltbereit.

Die Anstrengungen im Bereich der Prävention müssen breit aufgestellt sein und deutlich ausgebaut werden. Junge Menschen müssen für die Demokratie begeistert und dazu befähigt werden, die Gefahr der neosalafistischen Ideologie zu erkennen. Dafür ist es notwendig, dass diverse Handlungsfelder in der Präventionsarbeit abgedeckt werden – von Schule über Jugendarbeit und Moscheegemeinden bis hin zu Justizvollzugsanstalten.

Die Ursachen für neosalafistische Radikalisierung sind vielfältig. Die neosalafistische Szene geht in ihrer Anwerbestrategie bewusst auf Problemlagen junger Menschen ein. Eine nachhaltige Präventionsstrategie muss die Motivationsfaktoren für den Einstieg in diese Szene genau analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen – idealerweise noch bevor die betroffenen Jugendlichen in die Szene einsteigen.

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit ist die richtige Zielgruppenansprache zentral. Sie muss Jugendliche an den Orten – beispielsweise Schule, Moscheegemeinde oder auch JVA – und in den Strukturen erreichen, in denen sie sich ohnehin befinden. Sie muss auch in Form und Inhalten so gestaltet sein, dass sie in den Augen der Zielgruppe authentisch ist. Hierfür ist es in bestimmten Kontexten wichtig, den Jugendlichen auch alternative Identitätsangebote zu unterbreiten, indem beispielsweise muslimische Bezugspersonen in die Arbeit einbezogen werden. Das können Imame sein, die fundierte theologische Kenntnisse besitzen und mit den Jugendlichen entsprechend in Diskussionen treten. Aber auch muslimische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeit, die aufgrund der Verbindung von demokratischem Bewusstsein und muslimischer Identität als Vorbilder fungieren können und die Lebenswelten der Jugendlichen kennen. Deshalb sollten auch islamische Religionslehrerinnen und -lehrer in die Präventionsketten einbezogen werden.

Gerade junge Frauen und Mädchen müssen als Zielgruppe erkannt und angesprochen werden. Frauen haben eine stabilisierende Funktion in der neosalafistischen Szene, können aber auch zu Distanzierung motivieren. Durch die bereits existierende Beratungsarbeit ist bekannt, dass oft weibliche Bezugspersonen wie Mütter, Schwestern oder auch Lehrerinnen die Ersten sind, die den Kontakt suchen, um sich Hilfe in Bezug auf sich mutmaßlich radikalisierende Jugendliche zu holen. Gleichzeitig ist der Frauenanteil in der Szene mit 12 Prozent recht hoch, wobei die Frauen in der neosalafistischen Szene eine zentrale Rolle als Vermittlerinnen der Ideologie einnehmen und auch Gewalttaten unterstützen oder sie gar selbst verüben.

Kinder, die in der neosalafistischen Szene großgezogen werden, sind einer ideologisierten und offen gewaltbefürwortenden Umgebung ausgesetzt, was nachhaltige Folgen für ihre soziale Entwicklung hat und auch zu Konflikten an Schulen und Kindergärten führen kann. Hier ist es wichtig, in jedem Fall genau zu prüfen, inwieweit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dafür sollten die Beschäftigten in den Jugendämtern gut geschult und informiert über Erscheinungsformen der neosalafistischen Szene und Ideologie sein. Soweit dem Verfassungsschutz Erkenntnisse über neosalafistische Familien vorliegen, sollten diese

Informationen unter Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes an die zuständigen Jugendämter weitergegeben werden, damit diese handeln können. Eine Speicherung von Daten über Kindern unter 14 Jahren durch den Verfassungsschutz ist kein adäquates Mittel.

Mit dem ersten Zwischenbericht zum „ganzheitlichen Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ (Drs. 16/8106), das auf einen Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen im März 2015 zurückgeht, sind bereits einige neue Maßnahmen und Projekte für eine nachhaltige Präventionsstrategie vorgeschlagen worden. Darunter sind der Aufbau des Forschungsnetzwerks „CoRE NRW“, eine Taskforce zur Beratung von Lehrkräften im Schulbereich sowie ein Projekt zum Empowerment von Frauen und Mädchen. Diese Vorschläge stellen eine gute Grundlage für ein nachhaltiges Präventionskonzept dar. Sie müssen weiterentwickelt und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat darüber hinaus im Antrag 17/472 weitere Vorschläge zur Prävention gegen Neosalafismus gemacht, die leider von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt wurden, obwohl es in der Anhörung vom 11. Januar 2018 eine breite Unterstützung seitens der Sachverständigen für die Forderungen gegeben hat. In der Anhörung wurden zudem weitere Bereiche angesprochen.

Ein zentraler Punkt der Anhörung war die Einrichtung eines Forschungsinstituts zum Thema Neosalafismus. Die Forschung zum vergleichsweise jungen Phänomen steht erst am Anfang. Ihre Arbeit ist von zentraler Bedeutung für den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen. Eine wirksame Präventionsarbeit kann auf die Erkenntnisse der Forschung nicht verzichten. Ein solches Forschungsinstitut sollte dabei Grundlagenforschung, Evaluationen bestehender Projekte und Fortbildungsangebote abdecken.

Weiterer Handlungsbedarf besteht auch in den Bereichen Schule sowie Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Gerade Jugendliche, die sich in Umbruchphasen befinden, sind besonders anfällig für die Ansprache durch verfassungsfeindliche Ideologien. Perspektivlosigkeit, Frustration und Überforderung können dazu führen, dass sich junge Menschen vermeintlich einfache (Aus-)Wege suchen. Deshalb ist es wichtig, dass Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, Anzeichen für Radikalisierung erkennen und qualifiziert darauf reagieren können. Hierfür bedarf es einer Sensibilisierung bei Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie auch bei Lehrerinnen und Lehrern. Idealerweise ist die Vermittlung von Kenntnissen über das Phänomen schon in der Ausbildung zu verankern. Gleichzeitig müssen qualifizierte Fortbildungen angeboten werden, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema möglich machen.

Nicht zuletzt brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft, die sowohl für das Thema Neosalafismus sensibilisiert ist als auch antimuslimische Ressentiments erkennt und abwehren kann. Dafür brauchen zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure die Unterstützung des Landes sowohl in Bezug auf inhaltliche Einschätzungen als auch in Bezug auf eine nachhaltige Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Präventionsarbeit vor Ort. Das Land kann mit den Fortbildungs- und Informationsangeboten der politischen Bildung, der örtlichen Vernetzung oder durch die Förderung von kleinen Initiativen Hilfestellung leisten.

Für alle genannten Maßnahmen gilt, dass sie nachhaltig gestaltet sein müssen. Das bedeutet auch, dass sie finanziell abgesichert sind, was durch eine überjährige Finanzierung erreicht werden kann. Für einzelne Projekte, wie die Wegweiser-Beratungsstellen, muss es eine Überführung in die Regelfinanzierung geben.

II. Der Landtag beschließt:

Um das Phänomen Neosalafismus nachhaltig zu bekämpfen, ist ein breit angelegtes Präventionskonzept unerlässlich. Zusätzlich zu den im Zwischenbericht genannten Maßnahmen bestehen weitere Bedarfe, um den Zulauf insbesondere junger Menschen in die neosalafistische Szene zu stoppen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, das Handlungskonzept um folgende Maßnahmen zu ergänzen und schnellstmöglich umzusetzen:

1. Einrichtung eines Forschungsinstituts zum Thema Neosalafismus, das die Bereiche Grundlagenforschung, Evaluationen und Fortbildungen abdeckt,
2. Einsatz von Streetworkerinnen und Streetworkern, die gezielt muslimische Jugendliche ansprechen können,
3. Geschlechtsspezifische Angebote in der Präventionsarbeit,
4. Qualifizierung der offenen, verbandlichen, kulturellen und erzieherischen Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
5. Systematische Verankerung des Themas Neosalafismus in der Fortbildung von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften,
6. Flächendeckender Ausbau der Sozialarbeit in Schulen sowie Qualifizierung der Fachkräfte im Thema Neosalafismus,
7. Stärkung der Zivilgesellschaft im Umgang mit Neosalafismus aber auch Islamfeindlichkeit,
8. Aufnahme der Beratungsarbeit zum Thema Neosalafismus in die Regelfinanzierung.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Josefine Paul

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Sven Wolf
Hartmut Ganzke
Ibrahim Yetim

und Fraktion